Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8. Marienwerder, den 21. Februar **1872.**

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 4., 5. und 6. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1872 enthält unter:

Nr. 7949 den Allerhöchsten Erlaß vom 8. Januar 1872, betreffend die Genehmigung des zweiten Nachtrages zu den Statuten für die vereinigte landschaftliche Brandkasse in Hannover.

Nr. 7950 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Januar 1872, betreffend die unter Modifikationen ertheilte Genehmigung der von dem 13. Generallandtage der Schlesischen Landschaft gefaßten Beschlüsse.

Nr. 7951 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der von dem Kreise Heilsberg im Regierungsbezirk Königsberg herzustellenden, im Kreise Friedland gelegenen Strecke der Heilsberg-Bartensteiner Straße von der Kreisgrenze bis zur Bischofstein-Bartensteiner Staats-Chaussee bei dem Gute Plensen.

Nr. 7952 das Privilegium wegen Emission von 225,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn, vom 10. Januar 1872.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. November v. J. zu genehmigen geruht, daß die für den Bezug der amtlichen Kalender-Materialien von den Privat-Kalenderverlegern bisher erhobene sogenannte Kalender-Verlegergebühren fortan außer Hebung gesetzt und daß die amtlichen Kalender-Materialien an jeden Abnehmer gegen einen angemessenen gleichmäßig zu normirenden Preis, dessen Feststellung den Herren Ministern des Innern und der Finanzen überlassen worden ist, abgegeben werden.

Die Herren Minister haben nunmehr beschlossen, den Vertrieb der amtlichen Kalender-Materialien dem Königlichen Statistischen Bureau als Verlagsartikel der mit demselben verbundenen Buchhandlung zu übertragen und daß demnach die für das Jahr 1873 und fernerhin erforderlichen Kalender-Materialien sowohl vom Statistischen Bureau direkt, als im Wege des Buchhandels an jedermann geliefert werden. Diese Materialien werden in gleichem Format (Groß-Oktav) in vier Serien je mit gemeinsamem Umschlage und Titel für nachstehende Preise debitirt:

		Thlr.	Sgr.
1.	die unveränderlichen Tafeln des Normal-Kalenders für . . .	1 Thlr.	10 Sgr.,
2.	die veränderlichen Tafeln desselben für	1 „	20 „
3.	das Jahrmarkts-Verzeichniß für	2 „	— „
4.	die genealogischen Nachrichten für	— „	15 „
	zusammen	5 Thlr.	15 Sgr.

Dieser Gesammtpreis wird für alle vier Serien zusammen auf fünf Thaler, für die Materialien unter 2 bis 4 aber von 4 Thlr. 5 Sgr. auf 3 Thlr. 25 Sgr. ermäßigt. Die neben den einzelnen Serien der qu. Materialien zu liefernden sogenannten populären Mittheilungen für die Kalender werden zu einem, ihrem jedesmaligen Umfange entsprechenden und daher veränderlichen Ladenpreise verkauft werden.

Marienwerder, den 13. Februar 1872.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) **Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche aus dem Bezirke der Königl. Regierung Marienwerder auf Grund richterlichen Erkenntnisses oder in Folge polizeilicher Anordnung in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1871 des Landes verwiesen sind:

1. Michael Brzetzka, Arbeiter, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, dunkle Haare, graublaue Augen, wegen Diebstahls.
2. Meyer Eppstein, Handelsmann, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schwarze Haare, braune Augen, gute Zähne, wegen Diebstahls.
3. Valentin Jassinski, Nagelschmied, 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schwarze Haare, braune Augen, gute Zähne, wegen Diebstahls.
4. Pincus Markus, Glaser, 25 Jahre als, 5 Fuß 3 Zoll groß, schwarze Haare, braune Augen, gute Zähne, wegen Bettelns und Subsistenzlosigkeit.
5. Agathe Präpolenat, Losfrau, 50 Jahre alt, 5 Fuß groß, dunkle Haare, graue Augen, wegen Diebstahls.
6. Marianna Sanicka, Arbeiterfrau, 48 Jahre alt, 5 F. groß, blonde Haare, blaue Augen, fehlerhafte Zähne.
7. Honorata Swiezczynska, Wittwe, 45 Jahre alt, 5 Fuß groß, blonde Haare, blaugraue Augen, fehlerhafte Zähne, linkes Auge fehlerhaft.

Marienwerder, den 5. Februar 1872.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz ist die Abtrennung des innerhalb der Feldmark des Dorfes

Ausgegeben in Marienwerder den 22. Februar 1872.

Kurcze belegenen, an den Schulzen Dahlmann und Genossen in Kurcze veräußerten fiskalischen Kurcze-See's von dem fiskalischen Gutsbezirk und die Vereinigung desselben mit dem Gemeindebezirk Kurcze genehmigt worden. Marienwerder, den 7. Februar 1872.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern

4) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Fischhausen, mit welcher ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. aus Staatsfonds und außerdem vorläufig für die ersten drei Jahre ein jährlicher Zuschuß von 100 Thlrn. aus Kreis-Communalfonds verbunden ist, falls der anzustellende Beamte in dem im Mittelpunkte des Kreises belegenen Kirchspiele Cumehnen seinen Wohnsitz nimmt, ist erledigt. Qualificirte Bewerber werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bei uns innerhalb sechs 6 Wochen zu melden.

Königsberg, den 6. Februar 1872.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Mit dem 1. April c. beginnt ein neuer Cursus (vom 1. April 1872 bis zum 1. November 1873) auf der hiesigen Königlichen Wiesenbauschule und werden Zöglinge für denselben aufgenommen. Junge Leute, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich unter Einreichung

1. eines Taufscheines,
2. eines Schulzeugnisses,
3. einer schriftlichen Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
4. eines Führungs-Attestes von der zuständigen Polizei-Behörde und
5. eines von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslaufs

bei dem unterzeichneten Vorsteher der Anstalt zu melden.

An Vorkenntnissen werden verlangt:

Kenntniß der deutschen Sprache, Lesen, Schreiben und Rechnen mit den 4 Species.

Auf Meldungen, welche nach dem 1. April c. eingehen, kann für den laufenden Cursus keine Rücksicht mehr genommen werden.

Czersk, den 12. Februar 1872.

Der Vorsteher der Wiesenbauschule.
Skroczki.

6) Vom 1. April d. J. ab werden die bestehenden Tarifsätze für die Beförderung von Salz aller Art in Quantitäten von 100 Centner und darüber, aber unter 200 Centner, im Ostbahn-Localverkehr, sowie in den Verbandverkehren der Stationen Schönebeck und Staßfurth mit den Ostbahn-Stationen, der Station Posen und den Stationen Alt Boyen bis Augustwalde der Oberschlesischen Bahn aufgehoben.

An deren Stelle kommen neue Sätze, berechnet zu $1\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner und Meile nebst 1 Thlr. pro 100 Centner Expeditionsgebühren, sowie den Ueberführungsgebühren für Staßfurth resp. Schönebeck und Berlin zur Einführung.

Bromberg, den 16. Februar 1872.

Königliche Direktion der Ostbahn.

7) Vom 20. Februar c. ab erhält die Personenpost zwischen Lautenburg und Strasburg W.-Pr. folgenden Gang:

aus Lautenburg 10 Uhr 50 Min. Vorm.,
in Strasburg W.-Pr. 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Strasburg W.-Pr. 9 Uhr Abends,
in Lautenburg 12 Uhr 25 Min. Nachts.

Danzig, den 14. Februar 1872.

Die Kaiserliche Ober-Post-Direction.

8) Vom 20. Februar c. ab erhält die Personenpost zwischen Neumark und Strasburg W.-Pr. folgenden Gang:

aus Neumark 8 Uhr 45 Min. früh,
in Strasburg W.-Pr. 1 Uhr Nachm.,
aus Strasburg W.-Pr. 5 Uhr Nachm.,
in Neumark 9 Uhr 30 Min. Abends.

Danzig, den 14. Februar 1872.

Die Kaiserliche Ober-Post-Direktion.

Personal-Chronik.

9) Der Kaufmann Siemenroth ist zum Beigeordneten der Stadt Mewe gewählt und als solcher bestätigt worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1871 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden:

Nr.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Janz	Russenau	den 2. Oktober 1871 endgültig	evangelisch.
2	Pollak	Dt. Lonk	den 2. Oktober 1871 auf Probe	dto.
3	Herrmann	Nagusczowo	den 5. Oktober 1871 auf Probe	katholisch.
4	Schlaak	Stegers	den 5. Oktober 1871 auf Probe	evangelisch.
5	Reimann	Gr. Zappeln	den 5. Oktober 1871 endgültig	dto.
6	Domkewicz	Strasburg	den 5. Oktober 1871 auf Probe	dto.
7	Teske	Förstenau	den 2. Oktober 1871 auf Probe	dto.
8	Zühlke	Friedrichsbruch	den 9. Oktober 1871 auf Probe	dto.
9	Löhrke	Buchwalde	den 9. Oktober 1871 auf Probe	dto.
10	Zander	Freistadt	den 9. Oktober 1871 auf Probe	dto.
11	Sielski	Dombrowken	den 9. Oktober 1871 auf Probe	katholisch.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung.	Religion.
12	Domann	Slupp	den 11. Oktober 1871 auf Probe	evangelisch.
13	Skrodzki	Vogtenthal	den 11. Oktober 1871 auf Probe	dto.
14	Wolfram	Wanderschule Bartnicka	den 11. Oktober 1871 auf Probe	dto.
15	Wolter	Ustiezek	den 11. Oktober 1871 auf Probe	dto.
16	Lawrenz	Jastrow	den 12. Oktober 1871 auf Probe	dto.
17	Klemp	Tuchel	den 12. Oktober 1871 endgültig	katholisch.
18	Neumann	Gorzno	den 13. Oktober 1871 auf Probe	evangelisch.
19	Mallon	Langenau	den 13. Oktober 1871 auf Probe	dto.
20	Schulz	Neu Zackrzewo	den 17. Oktober 1871 auf Probe	dto.
21	Girod	Radonsk	den 17. Oktober 1871 auf Probe	dto.
22	Stemplewski	Wulka	den 21. Oktober 1871 auf Probe	katholisch.
23	Szalkowski	Gollub	den 21. Oktober 1871 endgültig	dto.
24	Swoboda	Pr. Friedland	den 21. Oktober 1871 endgültig	dto.
25	Hannemann	Steinborn	den 21. Oktober 1871 auf Probe	dto.
26	Esch	Mehlgast	den 21. Oktober 1871 auf Probe	dto.
27	Zerbe	Mocker	den 21. Oktober 1871 auf Probe	dto.
28	Schulz	Schlochau	den 24. Oktober 1871 auf Probe	evangelisch.
29	Narzynski	Gr. Brudzaw	den 24. Oktober 1871 auf Probe	katholisch.
30	Pfahl	Pehsken	den 25. Oktober 1871 endgültig	dto.
31	Dronczkowski	Gr. Trzebcz	den 24. Oktober 1871 endgül ig	dto.
32	Favorke	Adl. Liebenau	den 25. Oktober 1871 endgültig	evangelisch.
33	Nehring	Naguszewo	den 28. Oktober 1871 auf Probe	katholisch.
34	Dobberstein	Stremlau	den 30. Oktober 1871 auf Probe	evangelisch.
35	Kroker	Strasburg	den 27. Oktober 1871 endgültig	katholisch.
36	Kelm	Jastrow	den 30. Oktober 1871 endgültig	evangelisch.
37	Steiner	Nieczywienc	den 2. November 1871 auf Probe	katholisch.
38	Puzig	Kl. Grabau	den 6. November 1871 auf Probe	evangelisch.
39	Gumowski	Leibitsch	den 7. November 1871 auf Probe	katholisch.
40	Körth	Mosgowin	den 4. November 1871 auf Probe	evangelisch.
41	Schwalbe	Landeck	den 14. November 1871 auf Probe	dto.
42	Kowalk	Dt. Konopath	den 13. November 1871 auf Probe	dto.
43	Rosenow	Gr. Wittenberg	den 15. November 1871 endgültig	dto.
44	Bronk	Cielenta	den 15. November 1871 auf Probe	katholisch.
45	Strenski	Grzywno	den 17. November 1871 endgültig	dto.
46	R[illegible]dmann	Krojanke	den 17. November 1871 endgültig	evangelisch.
47	Lehmann	Petzin	den 21. November 1871 auf Probe	dto.
48	Schauland	Gursen	den 22. November 1871 endgültig	dto.
49	Ranft	Damnitz	den 24. November 1871 endgültig	evangelisch.
50	Scheffler	Freistadt	den 30. November 1871 endgültig	dto.
51	Mausolf	Löbau	den 30. November 1871 auf Probe	katholisch.
52	Nawrotzki	Jaworze	den 30. November 1871 endgültig	evangelisch.
53	Kosky	Freiwalde	den 30. November 1871 endgültig	dto.
54	Kluck	Gersdorf	den 1. Dezember 1871 auf Probe	katholisch.
55	Zdechlick	Legbond	den 1. Dezember 1871 auf Probe	dto.
56	Tarnowski	Truszyn	den 5. Dezember 1871 auf Probe	dto.
57	Rehmer	Kl. Wittenberg	den 7. Dezember 1871 endgültig	dto.
58	Zander	Zippnow	den 7. Dezember 1871 auf Probe	dto.
59	Titz	Jtudnick	den 7. Dezember 1871 endgültig	evangelisch.
60	Eschenbach	Walddorf	den 7. Dezember 1871 endgültig	dto.
61	Kirschstein	S ykorsz	den 8. Dezember 1871 endgültig	dto.
62	Zempel	Kensau	den 9. Dezember 1871 endgültig	dto.
63	Jehring	Tiefensee	den 15. Dezember 1871 auf Probe	dto.
64	Gerhardt	Kulm	den 18. Dezember 1871 auf Probe	dto.
65	Fox	Mockrau	den 5. Dezember 1871 auf Probe	katholisch.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung.	Religion.
66	Ober	Gr. Lutau	den 20. Dezember 1871 endgültig	katholisch.
67	Christ II.	Marienwerder	den 15. Dezember 1871 endgültig	evangelisch.
68	Lammel	Schrotz	den 27. Dezember 1871 auf Probe	katholisch.
69	Schulz	Krumfließ	den 29. Dezember 1871 auf Probe	dto.
70	Krüger	Schlochau	den 28. Dezember 1871 endgültig	evangelisch.
71	Lojewski	Leckarth	den 19. Dezember 1871 endgültig	katholisch.

Patent-Bewilligungen.

Dem Julius Reimann zu Dresden ist unter dem 3. Januar d. J. ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene selbstthätige Vorrichtung an Bandwebestühlen zum Spannen und Abwickeln der Gewebekette, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Eugène Charrière & Comp. in Allevard in Frankreich ist unter dem 11. Januar 1872 ein Patent
auf eine Maschine zum Ausschmieden von Eisenbahnradreifen in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Nähmaschinen-Fabrikanten Gustav Kallmeyer zu Bremen ist unter dem 10. Januar d. J. ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung an Nähmaschinen zur Seitwärtsbewegung der Nadelstange beim Einfassen von Knopflöchern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Herrn John Cocking zu London ist unter dem 21. Januar 1872 ein Patent
auf ein durch Beschreibung dargelegtes Verfahren der Zubereitung eines für chirurgische Verbandstücke geeigneten Filzes
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten L. Pincsohn in Berlin ist unter dem 27. Januar d. J. ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Strecken der Fäden auf Dublir-, Zwirn- und Schnur-Maschinen, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Dreyer, Rosenkranz und Droop zu Hannover ist unter dem 5. Februar 1872 ein Patent
auf ein Queckfilber-Manometer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Civil-Ingenieur Kayser in Breslau ist unter dem 5. Februar 1872 ein Patent
auf einen Seilbohrer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Spinnerei-Direktor Adolf Heller zu Münster im Elsaß ist unter dem 10. Februar d. J. ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Auflockern zusammengepreßter Gespinnstfasern, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.